



Stellungnahme zur Rückforderung von unrechtmäßig eingehobenen Untersuchungsgebühren bei SexarbeiterInnen

Durch mediale Berichterstattung und aufgrund einer konkreten Anfrage von Seiten der Bürgerliste wurde der Runde Tisch Menschenrechte (RTMR) auf die Praxis der Stadt Salzburg bei der Rückzahlung von unrechtmäßig eingehobenen Untersuchungsgebühren bei SexarbeiterInnen aufmerksam.

Wie die Stadt Salzburg selbst einräumt, wurden die Gebühren unrechtmäßig eingehoben, jedoch wird eine Rückzahlung verweigert. Der Bürgermeister der Stadt Salzburg wird dazu mit folgender Begründung zitiert: "Ich habe ein grundsätzliches Problem damit, dass das Rotlichtmilieu mit den Frauen das Geschäft macht, und die Allgemeinheit soll die Gesundenuntersuchungen zahlen. Das ist ein Wanderzirkus. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Geld ein Betreiber einsackelt, ist relativ hoch."

(<http://derstandard.at/2000011345072/Sexarbeiterinnen-warten-vergeblich-auf-Rueckzahlungen>, Abfrage 17. 3. 2015)

Diese Ausführungen legen offen, dass die Verweigerung der Rückzahlung auf keinen rechtlichen, sondern ausschließlich politischen, um nicht zu sagen polemischen Überlegungen beruht. Darin kommt eine Missachtung rechtsstaatlicher Garantien zum Ausdruck, die streng zurückzuweisen ist.

In einer diesbezüglichen Anfragebeantwortung vom 4.3.2015 gem. §21 GGO der Stadt Salzburg wird auf zu klärende Rechtsauffassung der Oberbehörde, Land Salzburg, verwiesen. Dazu hat der Landesrechnungshof bereits im Oktober 2013 klar Stellung bezogen (Bericht 003-3/150/5-2013) und darauffolgend im Oktober 2014 hat das Land Salzburg letztendlich eine verbindliche Entscheidung getroffen (<http://derstandard.at/2000006771191/Land-Salzburg-muss-Prostituierten-Untersuchungsgebuehren-refundieren>, Abfrage 17. 3. 2015).

Diese Entscheidung wurde von den Bezirksverwaltungsbehörden im Land Salzburg auch umgesetzt (vgl. Anfragebeantwortung Nr. 434 der Beilagen der 3. Session der 15. Gesetzgebungsperiode des Salzburger Landtages).

Einzig die Stadt Salzburg hat diese Entscheidung bisher ignoriert (vgl. Nr. 484 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages unter <http://www.salzburg.gv.at/>

lpi-meldung?nachrid=25730, Abfrage 17. 3. 2015), woraus sich eine Ungleichbehandlung von SexarbeiterInnen in der Stadt Salzburg im Vergleich zu anderen Bezirken des Landes Salzburg ergibt.

Der RTMR möchte darüber hinaus kraft seiner Funktion und Aufgabenstellung besonders darauf hinweisen, dass sich die Stadt Salzburg durch die Unterzeichnung der „Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ (im Folgenden kurz als Charta bezeichnet) die Verpflichtung auferlegt, die Menschenrechte ihrer Bewohnerinnen zu schützen und die Menschenrechtssituation auf kommunaler Ebene zu verbessern.

Der RTMR hat im Rahmen einer ExpertInnenwoche im Oktober 2014 bereits auf Missstände und Handlungsbedarf bei der menschenrechtlichen Situation von SexarbeiterInnen in der Stadt Salzburg hingewiesen und zu konkreten Vorschlägen beigetragen (vgl. <http://rundertisch-menschenrechte.at/galcom/wp-content/uploads/ExpertInnenwoche2014.pdf>).

Sexarbeiterinnen gehören zu einer äußerst verletzlichen Bevölkerungsgruppe, weil sie häufig Unterdrückung und Gewalt sowie weiteren sozialen Missständen ausgesetzt sind. Artikel IV der Charta trägt der Stadt Salzburg auf, solchen Menschen *besonderen* Schutz angedeihen zu lassen (Art IV Z. 1). Diese Verpflichtung wird in das Gegenteil verkehrt, wenn Sexarbeiterinnen ihr Rückzahlungsanspruch mit außerrechtlichen Gründen verwehrt wird. In diesem Zusammenhang ist auch an Art XXV. der Charta zu erinnern, wonach Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zum Recht zu entwickeln sind. Auch diese Garantie der Charta wird *ad absurdum* geführt, wenn rechtliche Ansprüche aus politischen Gründen verweigert werden.

Die dargelegten Anforderungen der Charta führen den RTMR zum Schluss, eine möglichst einfache und unbürokratische Abwicklung der Rückforderungsansprüche durch die Stadt Salzburg zu verlangen.

Salzburg, am 25. März 2015



Christian Treweller, Vorsitzender
Runder Tisch Menschenrechte